

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Förderliche wird uns nach wie vor in Fülle dargereicht. Der Geist geistert, wo er will, und kümmert sich nicht um die Schranken, die der alte böse Feind, das Mißtrauen, aufgerichtet hat. Was haben diese Männer in dem Besten, was sie bieten, mit Bedenklichkeiten des Tags zu tun? Halten wir die Stirne frei, wo ein großer Atem weht.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Ein Jahrhundert Selbstversorgung mit Salz. / Zum Grundsätzlichen der Arbeitslosenversicherung. / Die „Erledigung“ der Freimaurerinitiative. / Eine Verletzung der Versammlungsfreiheit. / Wie man sich die „geistige Landesverteidigung“ vorstellt.

In einer Diskussion über die Bedeutung der Einwanderung wurde unlängst die These aufgestellt, die Einwanderung habe sich bei uns stets im Sinne der Zuspitzung, der Radikalisierung der geistigen Bewegungen ausgewirkt. Diese Meinung kann belegt werden. Häufig sind es Ausländer gewesen, die einheimische Strömungen erst recht in Lauf brachten: man denke an den Reformator Calvin oder an die deutschen Sozialisten! Gelegentlich wiederholte sich diese Erscheinung des Bahnbrechens auch auf wirtschaftlichem Gebiete, indem sich Ausländer mit Erfolg an Aufgaben herannahen, die von Schweizern kaum angegriffen worden waren. Wenn ich da auf die Namen Bally und Saurer hinweise, so möchte ich damit nicht dartun, die Schweizer hätten in ihrem Lande nicht die wirtschaftliche Führung gehabt — für das Gegenteil gibt es ja eine Unmenge von Beispielen! —, sondern nur darauf aufmerksam machen, wie dann und wann Ausländer unserer Heimat nützlich geworden sind. Unter diesen Leuten steht in vorderster Reihe der Urheber unserer Selbstversorgung mit Salz, Carl Christian Friedrich Glenc (1779—1845). Als württembergischer Hof- und Bergrat ist Glenc nach großen Bohrerfolgen anno 1821 nach der Schweiz gekommen, um auch hier nach Salzlagern zu forschen. Allein die an acht verschiedenen Orten angestellten kostspieligen Bohrungen waren erfolglos, bis endlich bei Pratteln am Rhein am 30. Mai 1836 das ersehnte Mineral zum Vorschein kam. Nun sind am 7. Juni 1937 hundert Jahre verflossen seit der Eröffnung jener Saline, die den Namen „Schweizerhalle“ — in Erinnerung an „Schwäbisch Hall“ — erhielt. „In Betracht“, so schrieb der Entdecker nämlich an den Regierungsrat von Basellandschaft, „daß dieses Werk ja für die ganze Schweiz nicht nur von politischem Interesse sei, sondern daß es auch so viel Theilnahme daselbst gefunden, möchten wir auch der Schweiz zu Ehren diesen Namen führen.“

Das politische Interesse, von dem Glenc in seiner Eingabe spricht, war vielleicht unseren Vorfahren offenkundiger als der heutigen Generation. Bislang waren sie nämlich ständig auf die Salzversorgung durch das Ausland angewiesen und hatten dabei manche wirtschaftliche Druckmittel auszukosten gehabt. Trotz dieser Schwierigkeiten blieb natürlich der Bedarf an Salz bestehen, so daß die Eidgenossenschaft schlechterdings auch in dieser Beziehung vom Auslande abhängig war, denn die kleine Saline von Bey konnte kaum den Kanton Waadt genügend versorgen. Wie erlösend mußte deshalb der Bericht wirken, daß nun auch am Rheine ein Salz-lager entdeckt worden sei! Schweizerhalle, sowie die später gegründeten Salinen

von Kaiseraugst, Rheinfelden und Ryburg, hatten allerdings zunächst noch einen schweren Stand gegenüber den ausländischen, namentlich den französischen Salzlieferanten, allein nach und nach interessierten sich alle Stände „in eidgenössischem Sinn“ — wie es der Basel-Landschaftliche Regierungsrat in einer Empfehlung gewünscht hatte — um die Produkte der Rheinsalinen. Heute dürfen wir deshalb vor der Tatsache stehen, daß sich die Schweiz gänzlich selber mit Salz versorgen kann. Wir verstehen die Bedeutung dieser Tatsache vielleicht am ehesten, wenn wir sie dem Bemühen um die Selbstversorgung der Bundesbahnen mit Traktionskraft — Elektrizität — gegenüberhalten. Gienf hat der Schweiz nicht nur die Unabhängigkeit vom Ausland im Salzbedarf gebracht, sondern auch bewirkt, daß für Salz kein Geld mehr ins Ausland fließen muß. Das Salz ist gegenteils zu einer schönen Einnahmequelle für die Kantone geworden, die es unter dem Titel „Salzregal“ oder besser „Salzmonopol“ regelmäßig mit Gewinn vertreiben. Ist es auch an sich kein teurer Stoff, so summieren sich doch bei dem gewaltigen und unabwendbaren Verbrauch die Einnahmen aus den Salinen ganz erheblich. Im Jahre 1934 haben z. B. sämtliche Kantone zusammen aus ihren Salzmonopolen 8,874,000 Franken eingenommen, wobei die Produktion in den Rheinsalinen, die jetzt einer von den Kantonen gebildeten Aktiengesellschaft „Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen“ gehören, im Jahre 1935 allein 71 540 Tonnen aller Sorten betrug. (Die Saline „Ber“ förderte nur 8 217 Tonnen zur Versorgung des an der Aktiengesellschaft nicht teilhabenden Kantons Waadt.)

Natürlich sind in den Statuten der Salinenfirma auch heute noch den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft als den glücklichen Beherbergern der Salinen Vorrechte eingeräumt, kraft deren sie sich eines niedrigeren Salzpreises erfreuen. Da nun aber die wachsamten Finanzaugen der anderen Kantone die Salzeinfuhr für sich in Anspruch nehmen und scharf kontrollieren, dürfte der früher von Schläumeiern gepflegte Salzschnuggel aus dem Aargau und aus Baselland endgültig der Vergangenheit angehören!

* * *

Bei der Annahme des neuen Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes im Kanton Zürich wird man nicht von einem klaren Volksentscheid reden können. Den 51 024 Jastimmen stehen nämlich volle 50 022 Neinstimmen gegenüber, so daß das Mehr der Gutheißenenden bloß 1002 beträgt. Unter diesen Umständen haben wohl diejenigen Kritiker des Abstimmungsergebnisses recht, welche die Schuld der unschlüssigen Bauernpartei in die Schuhe schieben und im Allgemeinen feststellen, daß die Freisinnigen und die Bauern zusammen mit geeinter Kraft das Schicksal jeder Vorlage bestimmen könnten. Es ist ja jetzt schon bemerkenswert, daß die freisinnige Neinparole — unter alleiniger Unterstützung zweier unabhängiger Landblätter — in so starkem Maße durchzudringen vermochte. Schmerzlich empfinden wir bei dieser Abstimmung insbesondere die offensichtliche Überwältigung der Landschaft durch die Stadt.

Hier von soll indessen hier nicht die Rede sein, sondern von einer Beobachtung, die man im ganzen Abstimmungskampf wieder machen konnte: Über das System der Versicherung wurde überhaupt kein Wort verloren. In vollständiger Übereinstimmung gingen alle Parteien davon aus, daß die bisherige Ordnung der Arbeitslosenversicherung unanfechtbar sei und bleiben müsse. Auch wenn natürlich die bundesrechtliche Gesetzgebung für das kantonale Gesetz eine gewisse Bindung darstellte, so wäre es doch erlaubt gewesen, sich das gegenwärtige System etwas näher anzusehen. Daß dies nicht geschehen ist, bildet mir einen Beweis dafür, daß die bürgerlichen Parteien dem Sozialismus in der Sozialpolitik gar keine grundsätzlich besonderen Ansichten entgegenzusetzen haben, sondern von ihm geführt werden. Oder sollten die Bürgerlichen etwa grundsätzlich andere Ansichten verfechten, wenn sie bloß über den Umfang des Obligatoriums oder über die Arbeit-

geberbeiträge oder über die Gemeindebeiträge mit den Sozialisten streiten? Wegen solcher Einzelheiten regt sich niemand stark auf.

Alle heutige Sozialpolitik ist von dem Gedanken beherrscht, jedem Einzelnen durch Rechtsjäge die Existenz zu gewährleisten. Sie geht dabei aus von einer „menschlichen Gesellschaft“, deren Glieder je mit lauter Sonderinteressen dastehen und mit einander entweder gar keine Gemeinschaft oder dann nur eine Gemeinschaft der Sonderinteressen haben. Man sanktioniert also jenen übeln Zustand der menschlichen Gemeinschaft, wo diese in lauter Individuen ohne sittliche Bindungen untereinander zerfallen ist. Mit Hilfe der Rechtsjäge will die Sozialpolitik dann auch ohne menschliche, sittliche Beziehungen jedem zu seiner Existenz verhelfen. Der Meister, der Freude und Leid mit seinen Gefellen und Lehrlingen teilt, der Fabrikherr, der am Schicksal seiner Arbeiterjchaft Anteil nimmt: Menschen mit solcher sittlichen Bindung aneinander sind unserer Sozialpolitik unbekannt. Sie kennt nur Rechte und Gegenrechte von Unternehmern und Arbeitern. Und doch sollte sie sich in allererster Linie den Schutz und die Belohnung aller jener Wirtschaftsorganismen angelegen sein lassen, welche sittlich verankert sind und deshalb für Volk und Staat die stärksten Bausteine liefern.

Auf die Arbeitslosenversicherung angewendet: Hätte der Staat nicht alles Interesse daran, daß die Firmen oder Firmengruppen ihre Solidarität mit den Arbeitern durch gemeinsame Gründung von Arbeitslosenkassen bekundeten? Sollte er nicht alles tun, um selbständig im Wirtschaftsleben geschaffene Arbeitslosenversicherungen zu fördern und so ein Gefallen an solcher Bezeugung sozial-sittlichen Sinnes dartun? Wäre es nicht angezeigt, dem Unternehmer, der seinen Arbeitern eine Unterstützungskasse dotiert, einen Teil der Steuern zu erlassen usw.? Auf diese Weise könnte unsere Sozialpolitik etwas Wesentliches tun für den Aufbau echter Volksgemeinschaft. Statt dessen wird in ganz selbstverständlicher Weise, von niemandem beanstandet, jenes sozialistische Prinzip der horizontalen Solidarität ohne sittliche Bindung weiter gepflegt. Die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen werden gehätschelt, alles wird nur immer dem Staate aufgebürdet und überlassen. Das wäre eine Tat gewesen: wenn jemand den Kampf gegen das sozialistische Versicherungssystem und für die organische, sittlich-sozial aufgebaute gemeinsam geschaffene Werkversicherung aufgenommen hätte!

* * *

Was sagten sie in der Bundesversammlung zur frontistischen Freimaurerinitiative? Der Freisinnige sagte: Das Volk will an der Vereinsfreiheit im bisherigen Umfange festhalten. Die Initiative stammt aus Kreisen, die der Diktatur anhängen und somit das Vereinsrecht überhaupt aufheben wollen. Politisch ist die Freimaurerei nicht mehr bedeutend, aber die Initiative auf das Verbot hat ihr neuen Auftrieb gegeben. — Der Katholisch-Konservative sagte: Kirchlich halten wir an der Intoleranz gegen die Freimaurerei fest. Aber der Staat ist toleranter als die Kirche. Das Verbot wäre nicht wirksam und würde die Bedeutung der Freimaurerei wieder mehren. — Der Liberal-Konservative sagte: Wir verwerfen die Initiative im Sinne einer Kundgebung für die demokratischen Freiheitsrechte. Versorgungspolitik spielt auch bei anderen Vereinen und Gruppen eine Rolle. — Der Sozialist sagte: Zwischen Bolschewismus und Sozialismus einerseits und Freimaurerei andererseits bestehen keine Beziehungen, sondern scharfe Gegensätze. Man kann nicht das Auflegen der Mitgliederlisten der Freimaurer verlangen, so wenig wie von den politischen Parteien. Bindungen mit Kapitalgesellschaften sind gefährlicher als freimaurerische Bindungen. — Der Frontist sagte: Es hätte erwartet werden dürfen, daß auch einer der nationalrätlichen Freimaurer das Wort ergriffen hätte. — Schließlich sagte der Rat mit 106 gegen 2 Stimmen: Dem Volke wird die Verwerfung der Freimaurerinitiative empfohlen.

Der Rat hat gesprochen, aber der gleiche Rat ist sich wohl unbedingt darüber einig, daß die Volksabstimmung ein wesentlich anderes Bild ergeben wird. Einmal ist es und muß es gleichgültig sein, von welcher Seite die Initiative lanciert worden ist, denn es geht ja um die Sache. Das Volk wird sich bei der Abstimmung die sehr einfache Frage stellen: Wollen wir Freimaurer in unserem Lande haben oder nicht? Die Herkunft der Initiative wird es wenig kümmern. Sodann wird es sich überlegen: Entspricht es dem Grundsatz demokratischer Offenheit, wenn es da Kreise gibt, die ihre Karten nicht aufdecken? Und zuletzt wird es sich fragen: Was habe ich persönlich für Vor- oder Nachteile, wenn die Freimaurer existieren oder nicht mehr existieren? Aus der Beantwortung dieser Fragen ergibt sich dann die Antwort, und zwar ganz gewiß eine Gefühlsantwort, wobei das Volk darüber entscheiden wird, ob es demokratischem Denken besser entspreche, ein offenes oder ein verdecktes Spiel zu treiben. Das wird letzten Endes den Ausschlag geben. Ein gewisses Grauen vor den „unfaßbaren“ Machenschaften, die von den Freimaurern erzählt werden, und die Überlegung, daß man selber von der Sache eigentlich nicht berührt werde, dürften auch noch entscheidend mitspielen. Die Situation bei der Freimaurerinitiative ähnelt sehr derjenigen bei der Absinthinitiative, die seinerzeit auf günstigen Boden fiel.

* * *

Die Berner Kantonalbehörden scheinen den Wortlaut des Artikels 56 der Bundesverfassung nicht mehr zu kennen. Dort ist nämlich das Recht der Bürger, Vereine und Versammlungen zu bilden, verankert, und zwar ist ausdrücklich gesagt, daß das Vereinsrecht gewährleistet sei, soweit die Vereine nicht rechtswidrig oder staatsgefährlich seien. Rechtswidrige und staatsgefährliche Vereine und Versammlungen haben natürlich keinen Anspruch auf den verfassungsmäßigen Schutz, und die Behörden dürfen auch Versammlungen verbieten, wenn von ihnen eine Störung der öffentlichen Ordnung droht oder ausgeht. Es ist jedoch ein nicht mehr zu rechtfertigender Übergriff, wenn behördlicherseits einfach die Versammlungen politisch mißliebiger Parteien untersagt werden, wie dies jüngst zu Murten geschehen ist, wo die „Nationale Front“ ein Treffen abhalten wollte. Mag diese politische Organisation ihre unschweizerischen Eigenheiten haben, mag sie unverständliche Sympathien nach Nord und Süd hegen, so bleibt sie doch immerhin und vor allem andern eine schweizerische Partei, der in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Eidgenossen angehören, und die nicht als staatsgefährlich angesehen werden kann. Wollte man nach unschweizerischen Eigenheiten und ausländischen Sympathien urteilen, so müßte es auch noch zum Verbot anderer Parteiversammlungen — und zwar nicht etwa bloß der kommunistischen — kommen.

* * *

Heinrich Pestalozzi hat einmal in einer „Fabel“ den Staat als Zyklopen, als einen einäugigen Riesen geschildert, der den Menschen zuerst ganz sachte, dann aber immer fester in seinen Schutz nimmt, bis daß sich der Mensch überhaupt nicht mehr bewegen kann. Sind wir heute nicht auf dem besten Wege, uns auf jedem Lebensgebiete in den Schutz des einäugigen Zyklopen Staat zu begeben und laufen wir dabei nicht Gefahr, eines Tages nicht mehr von ihm los zu kommen? Das wird nicht sehr gemütlich sein, denn der Staat ist — bei allem Wohlwollen — eben doch einäugig, d. h. borniert in seinem Gesichtskreis. Wer sich ihm ausliefert, ist ihm wirklich auch auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Er muß genau in der Richtung marschieren, die ihm der Staat angibt und muß genau das tun, was ihm der Staat befiehlt.

Zur Zeit sind wir wieder im Begriffe, dem Staat eine Unmasse neuer Aufgaben zuzuwenden. Es ist, wie wenn unserer Bürgerschaft der

Schreck vor den mächtigen Nachbarstaaten und das Bedürfnis, sich neben diesen auch etwas zu präsentieren, in die Glieder gefahren wäre. Da weiß man nichts Gescheiteres zu tun, als in allen Dingen unter den Fittichen der größten und mächtigsten Institution, die wir haben, also unter den Fittichen des Staates Zuflucht zu nehmen oder ihn noch mächtiger zu machen, als er bereits schon ist. Ob Wirtschaft, ob das Militär, ob die Schule in Frage stehe, das macht keinen Unterschied: auf allen Gebieten soll und darf der Staat sich ausdehnen. Daran ist es aber noch nicht genug. Jetzt kommt auch die allgemeine Kultur, Christentum und Kunst zur Verstaatlichung an die Reihe. Der Titel, unter dem diese Verstaatlichung vor sich gehen soll, heißt „Geistige Landesverteidigung“. Das ist ganz typisch. Man fühlt die Möglichkeit eines Angriffes, ja sogar mehr, man fühlt bereits einen Angriff selbst, und da will man verteidigen, den fremden Gedanken die Türe schließen, selber eine feste Geistesburg bauen, die den Angreifern imponieren und sie abschrecken soll.

Bundesrat Etter als Vorsteher des Departements des Innern hat bereits die Ausgangs- und Zielpunkte dieser Verteidigungsaktion markiert. Von der Besonderheit der Schweiz soll ausgegangen werden: „Zugehörigkeit unseres Landes zu drei großen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und Zusammenfassung des Geistigen dieser drei Lebensräume in einem gemeinsamen Lebensraum; Bündische (föderalistische) Gemeinschaft, Eigenart und Eigenwert der eidgenössischen Demokratie; Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen“. Auf dem Wege einer „Kulturpropaganda“ würde sich dieser schweizerische Gedankenkomplex dann auch nach außen bemerkbar machen: „Die wesentliche Aufgabe schweizerischer Kulturpropaganda aber bestünde darin, im Ausland für den Reichtum unseres geistigen Lebens Zeugnis abzulegen und, ohne polemische Spitze gegen anders gerichtete Staatsideen, um das Verständnis für die Idee unseres Landes, für die ideelle Notwendigkeit und bedeutungsvolle Sendung unseres Staates zu werben“.

Bis jetzt ist in unserem Lande alles Kulturelle langsam, einfach und wie selbstverständlich gewachsen, ohne daß jemand außer Privaten und freien Vereinigungen etwas dazu getan hätte. So ist die politische und kulturelle Eigenart unseres Vaterlandes groß geworden. Was entstand, entstand aus dem Inneren des Volkes. Die Maler malten, die Architekten bauten, die Bildhauer meißelten, die Schriftsteller schrieben, die Dichter dichteten, die Politiker politisierten, und es geschah alles aus innerem Drang, etwas für das Volk zu tun. Nach dem Vorhaben der maßgebenden Stellen soll es jetzt anders werden: der Staat braucht jetzt für staatliche Kulturzwecke Maler, Architekten, Bildhauer, Schriftsteller, Dichter, Politiker, die das zum Ausdruck bringen, was der Staat gerne hört. Hatte unser bisheriges kulturelles Leben keine besondere Tendenz, es sei denn die den handelnden Personen natürlich innewohnende, so dürfte es unter dem Zeichen der „schweizerischen Kulturpropaganda“ dazu kommen, daß unsere Kultur allgemein eine staatliche Tendenz erhält. Wenn gleich Bundesrat Etter in vorsorglicher Weise erklärt hat: „Das Schwergewicht muß bei den geistigen Kräften des Landes liegen, die frei wirken“, so streift er gerade nachher die drohende Gefahr, wenn er freie Kräfte wünscht, die „sich für bestimmte Aufgaben bereitwillig und freudig zur Verfügung stellen würden“. Damit kommt gerade dasjenige in die Kultur hinein, was die kulturellen Kräfte nicht mehr „frei wirken“ läßt, sondern ihnen „bestimmte Aufgaben“, also Ziele, Tendenzen setzt. Mir persönlich graut es etwas vor dem, was da kommen wird, obwohl ich die gute Meinung der leitenden Persönlichkeiten durchaus achte. Soll unsere geistige Kultur ganz von der Mentalität des Staates bestimmt werden? Soll unsere Literatur — grob ausgedrückt — nur noch von Leuten bestritten werden, die es verstehen, Kurortsprospekte zu verfassen? Die Tendenzgefahr ist umso größer, als der Bund zur „geistigen Landesverteidigung“ natürlich ein besonderes Amt mit einer — wenn auch nur kleinen — Bürokratie und selbstverständlich mit Geld unterhalten

wird, von wo aus die Aufgaben bestimmt, verteilt, geprüft und belohnt werden, so daß jeder, der Erfolg haben will, und wäre es noch der selbständigste Kopf, eben Anlaß finden wird, beim Staate Kultursold zu nehmen.

Wäre es da nicht viel klüger, die Kultur in der Art der Schillerstiftung zu pflegen, welche Kultur anzuregen weiß, ohne die kulturellen Kräfte an Tendenzen zu fesseln?

Büla ch, am 15. Juni 1937.

Walter Hildebrandt.

Zur politischen Lage.

Die „Deutschland“ — und Almeria. / Der spanische Krieg geht weiter. / Hält sich Blum? / Die Ereignisse in Rußland.

Der Angriff auf das in dem nationalistischen Hafen der Insel Ibiza ankernde Kriegsschiff „Deutschland“ und die unmittelbar darauf erfolgte Reaktion, nämlich die Beschießung der Stadt Almeria, waren dem ersten Eindruck nach geeignet, die gesamte Nichteinmischungspolitik, die ohnehin auf tönernen Füßen stand, völlig zu erledigen und so die Gefahr einer erneuten Aktivierung der ausländischen Intervention in Spanien mit allen ihren unübersehbaren Konsequenzen akut werden zu lassen. Inzwischen scheint es aber den vereinten Bemühungen der Großmächte gelungen zu sein, nicht nur den in der allerdings äußerst lockeren Zusammenarbeit eingetretenen Schaden zu beheben, sondern im weiteren die Überwachung der spanischen Küsten zu vervollständigen, insbesondere aber eine erhöhte Solidarität der kontrollierenden Mächte für den Fall weiterer Angriffe auf Kontrollschiffe herzustellen. Der unerhörte Angriff auf ein mit der legitimen Kontrolle beauftragtes Schiff mußte direkt zu einer engeren Zusammenarbeit führen und die Haltung Deutschlands und Italiens zeigte mit aller Deutlichkeit, daß ohne eine engere Zusammenarbeit die Weiterführung der Kontrolle überhaupt nicht mehr in Frage kam. Trotzdem konnte man, bei einer ruhigen Beurteilung der Lage, von vornherein überzeugt sein, daß im Grunde keine der Großmächte, also auch nicht Deutschland und Italien — das letztere war ja ebenfalls angegriffen worden — ernstlich gewillt war, die Nichteinmischungspolitik zum Scheitern zu bringen. Dies ergab sich nun im Grunde gerade aus der plötzlichen Reaktion Deutschlands.

Gewiß vermochte die unvermittelte Beschießung einer an dem Zwischenfall völlig unbeteiligten Stadt die Welt für einige Tage in schwere Unruhe zu versetzen und die Gefahr ernstster Konflikte deutlich werden zu lassen. Beurteilt man aber die Angelegenheit von der heutigen Situation aus, so läßt sich sagen, daß voraussichtlich gerade diese plötzliche, scharfe, aber nach einigen Stunden definitiv abgeschlossene Vergeltungsaktion die Erledigung der Angelegenheit praktisch erleichtert hat. Denn es war doch wohl nicht zu umgehen, daß Deutschland für das ihm zugefügte Unrecht eine scharfe Genugtuung ohnehin unter allen Umständen erhalten mußte. Schließlich waren bei dem Angriff auf das Kriegsschiff 30 Matrosen getötet und über 70 verletzt worden — eine so schwere Einbuße, daß eine scharfe Reaktion direkt selbstverständlich erschien. In dieser Beziehung war es wieder einmal interessant, die Haltung einer gewissen Presse festzustellen. Mit Hilfe eines völlig untauglichen Vergleiches versuchte man, Deutschland ins Unrecht zu setzen, indem man die Beschießung der „Deutschland“ in Parallele setzte mit der Beschädigung des englischen Zerstörers „Hunter“, der auf eine nationalistische Mine gelaufen war und dabei 8 Mann eingebüßt hatte. Ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle die Verluste ungleich geringer waren, bestand doch für jeden Einsichtigen ein klarer und überhaupt nicht zu verkennender Unterschied, indem im

englischen Falle höchstens von einem unglücklichen Zufall gesprochen werden konnte, während im andern Fall ein vorsätzlicher Angriff unzweifelhaft vorlag. Man versuchte so, die englische „Menschlichkeit“ zur deutschen „Brutalität“ in Vergleich zu setzen, obwohl man sich im vorliegenden Falle der absolut mangelnden Begründung für dieses Tun selbstverständlich völlig bewußt war. Daß diese Versuche auch Eingang in eine gewisse schweizerische Presse fanden, ist äußerst bedauerlich. Ich glaube, daß es wirklich keinen großen Zweck hat, in Pressezusammenkünften in Konstanz und anderswo eine Vereinigung des deutsch-schweizerischen Pressekonflikts herbeiführen zu wollen, während zu gleicher Zeit die mißgünstige und verständnislose Tendenz gegenüber Deutschland genau so zum Ausdruck kommt, wie bisher.

Die Beschließung der Stadt Almeria als Reaktion auf den Angriff hatte nun, wenn man so sagen darf, den Vorteil, die ganze Angelegenheit in denkbarer Kürze und ohne diplomatische Komplikationen abzuschließen — Komplikationen, die ganz zweifellos in erheblichem Umfange hätten eintreten müssen, wenn Deutschland den Versuch unternommen hätte, sich auf dem Umwege über das Nichteinmischungs-komitee Genugtuung zu verschaffen. Denn in diesem Falle hätten selbstverständlich alle Deutschland feindlichen Kräfte versucht, zum mindesten die Behandlung des Genugtuungsanspruchs in die Länge zu ziehen, bezw. die Durchsetzung des Anspruchs selbst wenn möglich überhaupt zu sabotieren. Durch die rasche Erledigung des Falles aber ist die Situation mit Beschleunigung abgeklärt worden und das Terrain wurde so für die weiteren Verhandlungen wieder frei. Inzwischen ist auch auf diplomatischem Gebiet der Schaden wieder behoben worden.

Prinzipiell steht man also, was das ausländische Verhältnis zur spanischen Frage betrifft, ungefähr wieder auf demselben Punkt wie zur Zeit der ersten Einrichtung der Seekontrolle. Die Frage des Rückzuges der Freiwilligen scheint vorläufig vertagt zu sein, da — abgesehen von der vorübergehenden Störung durch den „Deutschland“-Zwischenfall — die militärischen Ereignisse der letzten Wochen Zeit für solche Diskussionen nicht mehr zu lassen schienen. Es ist heute damit zu rechnen, daß nicht nur die Stadt Bilbao in die Hände der Nationalisten gelangt, sondern daß dieser Erfolg im weitem zum Angriff auf den Rest der baskischen Enklave am Atlantischen Ozean, zum Angriff also auch auf die Stadt Santander, führen wird. Nach dem Erfolg Francos bei Bilbao wäre die völlige Beseitigung der baskischen Position keineswegs unwahrscheinlich, und bevor über diese Frage entschieden ist, dürfte in der Richtung auf eine Beendigung des Krieges mit Erfolg kaum mehr etwas unternommen werden können. Es muß sich erst zeigen, welche Lage dann entsteht. Ohne Zweifel wird Franco seine Kräfte nachher ungehemmt auf die roten Positionen im Osten des Landes werfen wollen und die beständigen inneren Konflikte der Volksfrontregierung, wozu nicht zuletzt auch die unklare Lage in Katalonien gehört, geben ihm vielleicht nach dieser Richtung eine erhöhte Chance, ganz abgesehen davon, daß Rußland unter Umständen durch seine immer drohender werdenden inneren Schwierigkeiten weniger als vorher in der Lage sein dürfte, mit Erfolg für das rote Spanien zu intervenieren. Andererseits ist aber zur Zeit nicht anzunehmen, daß England und Frankreich einen endgültigen Sieg Francos in ganz Spanien annehmen würden, ohne wenigstens vorher noch den Versuch gemacht zu haben, eine solche radikale Lösung zu verhindern. Wieweit dies möglich ist, läßt sich heute natürlich nicht voraussagen. Man wird in jedem Falle erst abzuwarten haben, wie sich die internationale Situation nach der im Bereich des Möglichen liegenden Ausschaltung der baskischen Widerstandszentren darstellt.

* * *

Dies hängt nun wieder in nicht geringem Maße von der weiteren Entwicklung in Frankreich ab. Zurzeit macht es durchaus den Anschein, als ob die Dinge dort innerpolitisch sich mit Beschleunigung einer Entscheidung annähern

wollten. Auch heute noch wird man aber mit voreiligen Kombinationen in diesem Punkt vorsichtig sein müssen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ publizierte vor kurzem ein Interview des bekannten französischen Professors Seignobos, der eine Änderung der innerpolitischen Richtung in Frankreich, also einen Regierungswechsel, auch heute noch als äußerst unwahrscheinlich bezeichnet. Nach seiner Ansicht ist nämlich in der Provinz der Rückhalt des Front Populaire keineswegs geschwunden, indem auch die radikalen Hilfsstruppen dort wenigstens nicht die Absicht hätten, sich an einer anderen Koalition zu beteiligen. Seignobos sieht die Möglichkeit eines Sturzes Blums einzig von der finanziellen Seite als gegeben an, glaubt aber, daß England in diesem Punkt einestheils dem jetzigen Bundesgenossen angesichts der internationalen Lage seine Unterstützung nicht versagen werde, auf der andern Seite mit ebensolchem Gewicht Frankreich durch deutliche Warnungen vor riskierten Experimenten zurückhalten werde. Bei der notorischen Abhängigkeit Frankreichs von der englischen Politik ist dieses Argument keineswegs von der Hand zu weisen.

Nun haben allerdings die letzten Tage in diesem Punkt eine Wandlung gebracht. Die Schlappe, die Blum im Senat bei einer die Durchführung der Vierzigstundenwoche betreffenden Frage erlitt, hat deutlich gezeigt, daß vom Senat her unter Umständen der Stein ins Rollen kommen könnte, wie dies ja in der französischen Geschichte der jüngsten Zeit auch schon vorgekommen ist. Vor allem aber hat sich die finanzielle Lage in den letzten Tagen wieder scharf zugespitzt und es ist doch sehr fraglich, ob die Radikalen bereit sind, bezw. überhaupt bereit sein können, die massiven Projekte der Erhöhung von direkten und indirekten Steuern angesichts der bereits ins Ungemeßene verteuerten Lebenshaltung zu akzeptieren, die der sozialistische Finanzminister vorschlägt. Denn die Notrufe aus der französischen Industrie werden immer dringender und es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die Exportmöglichkeiten ehemals blühender Industrien — wir nennen nur die Textilindustrie von Roubaix — heute auf den Nullpunkt gesunken sind. Nachdem nun durch die Einführung der Vierzigstundenwoche die Arbeitslosigkeit auf manchen Gebieten hatte vermindert werden können, wäre natürlich das wirtschaftliche Experiment der Regierung Blum völlig und für Jeden offensichtlich zum Scheitern gebracht, wenn nun infolge der mangelnden Beschäftigung der Industrie mit Rücksicht auf die durch die sozialen Maßnahmen bedingten hohen Verteilungskosten Arbeiterentlassungen in größerem Umfang eintreten müßten — eine Aussicht, die, wie sich die Lage heute darstellt, keineswegs als ausgeschlossen erscheinen kann.

Frankreich geht also unter Umständen schweren Ereignissen entgegen. Die Lösung einer gegebenenfalls ausbrechenden Regierungskrise wäre einstweilen wohl deshalb kaum zu finden, weil durch die nunmehr über ein Jahr bestehende Bindung der Radikalen an den Front Populaire die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit den Gemäßigten und den Rechtsparteien von beiden Seiten her denkbar ungünstig sind. Die Spaltung, die infolge dieser Politik im französischen Bürgertum Platz gegriffen hat, ist ja erst in den letzten Tagen wieder deutlich geworden mit der Gründung eines im prinzipiellen Gegensatz zum Front Populaire stehenden „Front de Liberté“, der unter Andern die Hauptgruppe zur Rechten, nämlich die Gruppe Marin und die Volkspartei des Herrn Doriot umfaßt, während der Oberst de la Rocque sich an der Neubildung — zum Teil aus persönlichen Prestigegründen — nicht beteiligt hat. Eine solche Spaltung mitten durch jene Gruppen, die im Falle eines Sturzes der Regierung Blum zur gemeinsamen Übernahme der Macht berufen wären, läßt die weitere Entwicklung äußerst unbestimmt erscheinen, während andererseits die ziemlich deutlichen Drohungen des Gewerkschaftsbundes sich im Falle einer Regierungskrise ziemlich rasch in die Tat umsetzen könnten.

Daß die Zuspitzung der inneren Lage Frankreichs schwere Rückwirkungen auf internationalem Gebiet zeigen muß, ergibt sich aus der in den letzten Monaten verstärkten machtpolitischen Bedeutung dieses Landes, die allerdings im wesentlichen der Zusammenarbeit mit England zu verdanken ist. Ernste innerpolitische Konflikte Frankreichs könnten naturgemäß auf die Beziehungen zu England nicht ohne Rückwirkungen bleiben, sodaß unter Umständen von der weiteren Entwicklung in diesem Punkt für die Zukunft Europas viel abhängen kann.

* * *

Dazu kommt, daß gerade in diesen Tagen die Entwicklung der Dinge in Rußland ebenfalls auf eine mögliche Verschiebung der europäischen Koalitionsverhältnisse hinzuweisen scheint. Es ist zwar kaum möglich, die wahren Vorgänge in Rußland von hier aus klar zu beurteilen — Tatsache ist jedenfalls, daß die Opposition gegen Stalin sich nunmehr bis in die höchsten Kreise der Armee durchgesetzt hat. Andererseits erscheint uns die Tatsache, daß Stalin in der Lage ist, einmal mit Hilfe der G. P. U. die Spitzen der Verwaltung vor die Gewehre zu bringen, dann wieder mit Hilfe der Armee die Spitze der G. P. U. zu erledigen, um endlich aus eigener Macht wieder die höchsten Spitzen der Armee selbst zu beseitigen, eine Bestätigung für die Stärke seiner Position zu sein. Dagegen kann natürlich niemand sagen, in welcher Richtung die Entwicklung schließlich weitergehen soll und ob nicht eines Tages der blutvollen Tätigkeit des Diktators doch irgendwie ein Ende gesetzt wird. Jedenfalls ergibt sich bei der Betrachtung der französischen Presse, auch soweit sie dem Bündnis mit Rußland aus allgemeinen Gründen günstig gegenübersteht, daß die ständigen Unruhen nachgerade den Wert dieses Bundesgenossen erheblich zu vermindern geeignet sind. Es ist übrigens in diesem Zusammenhange bemerkenswert, daß auch gewisse englische Linkskreise in den letzten Tagen eine deutliche Abkühlung ihrer Empfindungen gegenüber Rußland zu verspüren beginnen, und zwar gerade die Kreise, die bisher durch ihren indirekten Einfluß dafür gesorgt haben, daß Rußland aus einer eventuellen neuen Kombination eines europäischen Paktes nicht ausgeschaltet würde. In dem Maße aber, wie sich die machtpolitische Bedeutung Rußlands durch das Anhalten der Konflikte vermindert, verstärkt sich die Position Deutschlands, das von jeher auf einen Ausschluß Rußlands aus jeder neuen Kombination hingearbeitet hat. In diesem Zusammenhang einen eventuellen Regierungswechsel in Frankreich ins Auge zu fassen, ist nicht ohne Interesse — liegt doch heute die einzige Stütze einer unentwegt rußlandfreundlichen Politik Frankreichs in den Parteien des Front Populaire. Scheiden nun gegebenenfalls die beiden Linkgruppen aus, so könnten sich unter Umständen gerade unter dem Eindruck der letzten Ereignisse in Moskau Entwicklungen ergeben, die für die europäische Zukunft von fundamentaler Bedeutung wären.

Zürich, den 15. Juni 1937.

Jann v. Sprecher.